

Besoldungsmodernisierung –

Vision oder Wirklichkeit?

3

mit dbb seiten

MAGAZIN

März 2019 • 69. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die närrische Zeit ist vorüber und die „Alaaf“- und „Helau“-Rufe sind inzwischen verstummt. Zum Höhepunkt der Karnevalssession sagten auch die Landesbeschäftigten: Ja, sind die denn jeck? Gemeint waren die Arbeitgeber in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder. Trotz guter Kassenlage war es den Arbeitgebern in den ersten zwei Verhandlungsrunden nicht möglich gewesen, ein Angebot vorzulegen. Die Kolleginnen und Kollegen der Länder haben daraufhin in zahlreichen Warnstreik den berechtigten Forderungen Nachdruck verliehen.

Zu Beginn der dritten Runde zeichnete sich weiterhin ein zähes Ringen zwischen den Tarifpartnern ab. Die Verhandlungsführer warteten lange auf Fortschritte bei den Gesprächen.

Nach drei langen Verhandlungstagen einigten sich die Tarifpartner im Wesentlichen auf folgendes Ergebnis:

Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L Allgemeiner Teil)

- > zum 1. Januar 2019 in Höhe von 3,01 Prozent (Stufe 1 4,5 Prozent), mindestens 100 Euro
- > zum 1. Januar 2020 in Höhe von 3,12 Prozent (Stufe 1 4,3 Prozent), mindestens 90 Euro
- > zum 1. Januar 2021 in Höhe von 1,29 Prozent (Stufe 1 1,8 Prozent), mindestens 50 Euro

Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte in zwei Schritten um 50 Euro (1. Januar 2019) und 50 Euro (1. Januar 2020) und Schlimmes – insbesondere die von den Arbeitgebern geforderte Neudefinition des „Arbeitsvorgangs“ – konnte verhindert werden.

Die dbb Bundestarifkommission stimmte dem Ergebnis, welches in den Kernforderungen deutliche Verbesserungen aufweist und ebenfalls bei wichtigen Detailforderungen Verbesserungen aufzeigt, mehrheitlich zu. Für die Beschäftigten der Bundesverwaltung hat das aktuelle Tarifergebnis keine Wirkung. Sie erhalten zum 1. April 2019 die zweite Stufe der Erhöhung des Tabellenentgeltes um durchschnittlich 3,09 Prozent.

Faire Bezahlung, dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung nach eigener Aussage für die Beamtinnen und Beamten des Bundes mit dem vorgelegten Entwurf des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG). Mit der Modernisierung des Besoldungsrechtes und der Änderung weiterer dienstrechtlicher Verordnungen soll die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nachhaltig gefördert werden.

Speziell im Bereich der Auslandsverwendungen, bei Zulagen und im Sicherheitsbereich sind finanzielle Aufstockungen geplant. Der angekündigte Gesetzentwurf bleibt jedoch für viele Beamtinnen und Beamte ohne eine erhoffte positive Wirkung. Vielmehr müssen sie durch die Veränderungen bei der Regelung des Familienzuschlags mit finanziellen Einbußen rechnen. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen unsere Bewertung des Gesetzentwurfs näher vor.

Ein herzliches Dankeschön an alle Fachgruppen und Mitglieder, die sich inhaltlich an der Stellungnahme des vbob zum BesStMG beteiligt haben.

Gute Arbeitsbedingungen, dazu gehört für die Beschäftigten zweifelsfrei auch die Arbeitszeit. In aller Munde ist dabei zurzeit die Rückführung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten. Als Belastung werden von Beschäftigten mit Dienstreisen die aktuellen Regelungen zur Anrechnung von Reisezeit angesehen. Mit Spannung erwarteten die Beschäftigten daher die Begründung des Bundesarbeitsgerichts zum Urteil vom 17. Oktober 2018 (5 AZR 553/17).

Für die Anrechnung von Reisezeiten der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen und Beamten des Bundes ergeben sich jedoch keine direkten Konsequenzen. Nur sofern also keine gesonderte Vergütung für Reisezeiten vereinbart worden ist, sind Reisezeiten wie Arbeitszeit zu vergüten, sagt das BAG-Urteil. Sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch für die Beamtinnen und Beamten des Bundes bestehen jedoch mit dem § 44 TVöD und § 11 AZV entsprechenden Regelungen.

Dass Dienstreisen oft sehr zeitraubend und somit (gesundheitlich) belastend sein können, wird jeder Dienstreisende bestätigen. Deshalb gilt es, eine Verbesserung der bestehenden Anrechnungsregelungen im TVöD und der Arbeitszeitverordnung zu erreichen. Die Anrechnung und Vergütung von Reisezeit ist ein weiteres Beispiel für Regelungen, die nicht mehr die heutige Arbeitswirklichkeit abbildet.

Liebe Leserinnen und Leser, der meteorologische Frühling hat bereits begonnen. Über den einen und anderen Tag mit beinahe sommerlichen Temperaturen konnten wir uns bereits freuen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

> Inhalt

> Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – hält es, was der Name verspricht?	4
> Im Dialog mit ... Staatssekretär Klaus Vitt	8
> 45 Jahre BPersVG – Zeit für Neues	9
> Pensionärstreffen	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Schatzmeisterseminar des vbob	12
> Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren der Fachgruppe Bundeskriminalamt	12

> dbb

> Besoldungsstruktur: Gesetzentwurf soll Verbesserungen bringen	13
> Einkommensrunde 2019: Tarifabschluss für Landesbeschäftigte	14
> Öffentlicher Dienst: Eine ganz andere Welt ...	16
> die andere Meinung	18
> Interview mit Horst Seehofer, Bundesminister des Innern	19
> akademie	22
> Arbeitswelt 4.0	23
> Brexit und öffentlicher Dienst	24
> Internationaler Frauentag	26
> 12. dbb Forum Personalvertretungsrecht	27
> dbb jugend Interview mit Philipp Mierzwa	28
> frauen Gespräch mit der Juristin und Familienrechtsanwältin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	30
> Fair Pay Management Circle	32
> europa	33
> nachgefragt bei ... Monika Hohlmeier	34
> vorsorgewerk	38
> Europäische Steuerpolitik	40
> Senior Experten Service (SES) sucht Nachwuchs	42
> online	44

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Berning. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, Fotolia. **Titelbild:** © Deutscher Bundestag / Thomas Köhler / photothek.net.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 36,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 39 (vbob Magazin),** gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – hält es, was der Name verspricht?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 11. Januar 2019 den Entwurf eines Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) sowie den Entwurf einer Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Verordnungen aus Anlass des BesStMG vorgelegt. Der Referentenentwurf soll das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst modern und attraktiv zu gestalten, unterstützen.

Der Bundesinnenminister stellte mit dem Gesetzesvorhaben umfangreiche Verbesserungen bei der Besoldung in Aussicht. Dies soll unter anderem durch die Erhöhung von Zulagen, der Einführung einer Personalgewinnungsprämie und Verbesserungen für Anwärtler geschehen. Im Übrigen soll das Gesetz Zulagentatbestände, Auslands- und Leistungsbesoldung und das Umzugskostenrecht regeln.

Das sind z. B.

- > Erhöhung der Polizeizulage,
- > Neuausbringung der BKA-Zulage als Stellenzulage und Anhebung,
- > Erhöhung der Sicherheitszulage für die Nachrichtendienste und der Zulage für Beamte beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

■ Alles gut so weit?

Ein wesentlicher Bestandteil des Referentenentwurfs ist die Erhöhung von Zulagen. Ist also eine echte Modernisierung der Besoldungsstruktur geplant oder muss man doch eher von einer Reform des Zulagenwesens sprechen? In einer umfangreichen Stellungnahme an den dbb hat sich der vbob zu den vorgelegten Entwürfen geäußert. Der Anspruch, das Dienstrecht zu flexibilisieren, zu modernisieren und zu vereinfachen, geht in die richtige Richtung. Der Fokus der geplanten Veränderungen liegt mit Bundeswehr, Nachrichten- diensten, Polizei und Zoll auf dem Sicherheitsbereich. Bei Auslandsverwendungen zeigen sich ebenfalls positive Entwicklungen.

- > gestaffelte Erhöhung der Ministerialzulage,
- > neue Stellenzulage für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich und für Verwaltungsbeamte bei den Polizeibehörden und
- > Erhöhung der Tagessätze des Auslandsverwendungszuschlags.

Der vbob begrüßt die vorgesehenen Verbesserungen bei den Zulagen, kritisiert allerdings, dass die Bedarfe der „klassischen“ Verwaltungsbeschäftigten zu wenig berücksichtigt werden. Es fehlen dem Entwurf nachhaltige Anreize für die Beamtinnen und Beamten in den Nichtsicherheitsbehörden.

Ebenso sieht der vbob hinsichtlich der Ruhegehaltfähigkeit für die Beschäftigten der Nachrichtendienste drängenden Veränderungsbedarf. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit, z. B. Reisen etc., dauern über die aktive Dienstzeit fort und rechtfertigen diese Forderung in besonderem Maße.

■ Familienzuschlag

Besonders hohe Wellen schlagen die geplanten Veränderungen beim Familienzuschlag. Die harmlos anmutende Veränderung wäre für viele Beschäftigte im Ergebnis eine Verschlechterung. Das haben vbob und dbb in der umfassenden Stellungnahme deutlich gemacht und fordern Nachbesserungen. Die Regelung sieht eine deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags für das erste und zweite Kind vor. Im Gegenzug soll es jedoch zu einer Halbierung des Zuschlags für verheiratete Beamtinnen und Beamte kommen.

Eine Neuregelung des Familienzuschlags unter der Prämisse der besseren Berücksichtigung von Kindern wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch ist die Konzentration des Verheirateten-Zuschlags auf Ver-

heiratete und die Halbierung des Zuschlags aus Vereinfachungsgründen nicht nachvollziehbar.

Eine Unterscheidung, in welchem beruflichen Status sich ein Beschäftigter oder dessen Partner/Partnerin befindet, besteht nicht. Es stößt daher auf sehr großes Unverständnis, dass künftig zwischen Zwei-Beamten-Ehen und Ein-Beamten-Ehen unterschieden wird. Die familiären Umstände sind gleich, egal ob der Partner/die Partnerin im öffentlichen Dienst tätig ist.

Der Wegfall des Verheirateten-Zuschlags bei verwitweten Beamtinnen und Beamten nach zwei Jahren ab Sterbefall und des kompletten Verheirateten-Zuschlages bei Scheidung werden sehr kritisch gesehen. Bislang bestand bei Unterhaltspflichten aus der Scheidung gegenüber dem Ehegatten der Anspruch auf Familienzuschlag weiter.

Ebenso sind Alleinerziehende, da für die Gewährung künftig ausschließlich der Familienstand ausschlaggebend sein soll, durch die Neuregelung benachteiligt. Zwar erfolgt eine finanzielle Stärkung des Kin-

des, jedoch verringert sich das Haushaltseinkommen nach zwei Jahren durch den Wegfall des Familienzuschlags für die/den alleinerziehende/n Beamten oder Beamten.

Der Referentenentwurf sieht bei einer Verringerung der Bezüge aufgrund der Neuregelungen zum Familienzuschlag als Ausgleich eine Überleitungszulage vor. Diese entfällt jedoch vollständig nach einem Zeitraum von 24 Monaten. Darüber hinaus stellt die Veränderung des Familienzuschlags eine Verringerung der ruhegehaltfähigen Besoldung für die betroffenen Beamtinnen und Beamten dar und reduziert die beschlossene Erhöhung der Dienstbezüge bis 2020.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollen mit dem BesStMG die Anreizsysteme für die Gewinnung von Personal angepasst werden. Der bisherige Personalgewinnungszuschlag wird neu als eine Personalgewinnungsprämie ausgestaltet. Dabei sollen die Anwendungsbereiche flexibilisiert, vereinfacht und erweitert werden. Der vbob kritisiert, dass die Anwendungsbereiche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit auf militäri-

sche und polizeiliche Verwendungen verengt werden. Er fordert daher, den Anwendungsbereich gleichermaßen auf die nachrichtendienstlichen Bereiche sowie die allgemeine Verwaltung zu erweitern.

Der vbob begrüßt, dass das für die Leistungsbezahlung zur Verfügung stehende Budget von 31 auf 50 Millionen Euro aufgestockt werden soll. Ein bedeutsames Signal ist ebenso die Prämie für besondere Einsatzbereitschaft. Viele Beschäftigte haben zuletzt im Zuge des Zustroms von Flüchtlingen in den Jahren 2015 bis 2017, bei den Einsätzen im Rahmen des G20-Gipfels 2017 in Hamburg oder der im zweiten Halbjahr 2020 bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft ohne Zweifel eine besondere Einsatzbereitschaft im öffentlichen Interesse gezeigt oder zeigen diese.

Mit derartigen Belastungen ist in der Regel eine deutliche Anhäufung von Gleitzeitsalden sowie Mehrarbeitszeit verbunden. An dieser Stelle wären demzufolge auch Regelungen wünschenswert, die hierfür einen angemessenen und adäquaten Ausgleich schaffen und einen modernen Arbeitgeber auszeichnen, so z. B. die flächendeckende Etablierung von Langzeitarbeitskonten und die Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Kernzeitenregelung der obersten Bundesbehörden.

Durch den Referentenentwurf entsteht der Eindruck, dass der Gesetzgeber es als ausreichend ansieht, besondere Belastungssituationen vor allem monetär auszugleichen. Dies bietet nur kurzzeitige Anreize und berücksichtigt nicht das Bedürfnis der Beschäftigten nach Erholung und Ausgleich sowie die Aspekte der immateriellen Fürsorge und des Gesundheitsschutzes. Auch diese Faktoren sind im Hinblick auf den Wunsch nach einem starken



© pit24 - stockadobe.com

und zukunftsorientierten öffentlichen Dienst zu bedenken, lautet die Intention des vbob.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen, die in diesem öffentlichen Interesse aktiv sind, müssen in der Regel von den verbleibenden Arbeitskolleginnen und -kollegen zusätzlich erledigt werden.

Ihre besondere Zusatzleistung zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird häufig nicht entsprechend anerkannt und honoriert. Auch diese Beamtinnen und Beamten müssen für ihre besondere Einsatzbereitschaft prämiert werden können.

Der vbob und dbb stellen darüber hinaus in den Stellungnahmen klar, dass ebenso wie beim Hinausschieben der Altersgrenze auch für die Vergabe von Prämien gilt: Die Prämierung besonderer Einsatzbereitschaft von Beamtinnen und Beamten entbindet die politisch Verantwortlichen und Dienststellen nicht von ihrer Verpflichtung, die für die Aufgabenerledigung erforderliche Personalausstattung der Bundesverwaltung sicherzustellen.

► Chancen auf „großen Wurf“ vertan

Aufgrund der sich verändernden Arbeitswelt und Arbeitsplätze auch im öffentlichen Dienst hält der vbob es für geboten und notwendig, die Eingangssämter für alle Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst von A 6 auf A 7 BBesO anzuheben. Die Aufgaben und Tätigkeiten sind stetig komplexer geworden, dem muss Rechnung auch im mittleren nichttechnischen Dienst getragen werden.

Alle Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon ob ihre Aufgaben im Blickpunkt von Medien und Politik stehen, müssen angemessen alimentiert wer-

den. Eine besoldungstechnische Ungleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten im mittleren nichttechnischen Dienst ist aus Attraktivitätsgründen dieser Laufbahn ebenfalls nicht geboten.

Die Obergrenzen für Beförderungssämter und die Fußnoten 1 zu den Besoldungsgruppen A 9 und A 13 sollen im Bundesbesoldungsgesetz aufgehoben werden, da sie keine besoldungsrechtliche Relevanz haben. Dafür sollen die Vorschriften in die Bundeshaushaltsordnung aufgenommen werden. Die reine Rechtskosmetik wird den Herausforderungen des demografischen Wandels und des drohenden Fachkräftemangels, insbesondere in technischen Berufen, nicht annähernd gerecht. Des Weiteren soll auch die BHO die Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9m abheben bis zu 30 Prozent bzw. der für gehobene technische Beamtinnen und Beamten ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13g bis zu 20 Prozent, bei der Anzahl der Amtszulagen beschränken.

Die Bundesverwaltung benötigt für ihre Beamtinnen und Beamten qualifizierte Personalentwicklungsmöglichkeiten. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitszufriedenheit und Motivation aus. Der vbob fordert deshalb, sofern gesetzliche Quoten nicht sogar gänzlich abgeschafft werden, die Obergrenzen für Beförderungssämter und die Fußnoten 1 zu den Besoldungsgruppen A 8/A 9m und A 12/A 13g auf jeweils 50 Prozent heraufzusetzen.

Als Beispiel kann das Bundeswehrattraktivitätssteigerungsgesetz gelten. Dort ist der Gesetzgeber einen Schritt in die richtige Richtung gegangen und hat beispielsweise die Gesamtzahl der Planstellen im einfachen Dienst, die dem Spitzenamt der Besoldungs-

gruppe A 6 zugewiesen werden kann, von 20 auf 50 Prozent erhöht.

Im Hinblick auf die Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes äußerte sich der vbob in seiner Stellungnahme unter anderem zur Berücksichtigung von Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Erfüllung der 45-Jahres-Frist nach § 14 Abs. 3 Satz 5 BeamtVG. Bisher wurden Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß nur berücksichtigt, soweit diese nicht im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit standen. Die Einschränkung „Arbeitslosigkeit“ wurde nunmehr analog zum Rentenrecht gestrichen. Insofern liegt hier eine positive Übertragung rentenrechtlicher Regelungen in die Beamtenversorgung vor.

In die 45-Jahres-Frist sollten aber auch Zeiten einbezogen werden, für die eine Beitragserstattung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgte. Denn Intention des Gesetzgebers ist nach hiesiger Auffassung, dass Beamtinnen und Beamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine Lebensarbeitsleistung von 45 Jahren vorweisen können, abschlagsfrei auf eigenen Wunsch in Ruhestand treten können. Zu dieser Lebensarbeitsleistung gehören auch solche Zeiten einer Berufstätigkeit, für die eine Beitragserstattung in Anspruch genommen wurde, weil die Mindestzeit für einen Rentenbezug von 60 Beitragsmonaten nicht erreicht wurde.

Der vbob hat in seiner 19-seitigen Stellungnahme ebenfalls dargelegt, dass er eine Anpassung der Erfahrungsstufen und die Erhöhung der integrierten Sonderzahlung der Beamtenbesoldung von 60 auf 100 Prozent, die allen Beamtinnen und Beamten zugutekommen würden, vermisst. Die umfangreiche Gesetzesinitiative wurde

nicht genutzt, um beispielsweise die AZV oder BLV zumindest teilweise anzupassen.

Die Chance, die Rückführung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zu regeln wurde ebenso vertan wie die Neujustierung der Bestenförderung gemäß § 27 BLV.

Die Änderungsvorschläge des Ergebnisberichtes der Evaluation liegen bereits seit Monaten vor. Der vbob erwartet auch hier ein zügiges Handeln im Sinne der Beschäftigten.

► Resümee

Temporäre Zulagen für bestimmte Funktionsgruppen und Anlässe, ohne dass die Struktur angepasst wird, stellen keine Lösungen in Bezug auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen dar. Für die Nachwuchsgewinnung und besonders auch die Gewinnung spezieller Fachkräfte reicht es nicht aus, temporäre einzelfallbezogene Zahlungen zu ermöglichen, die zudem ein erhebliches Ungleichgewicht und eine Intransparenz bei der Besoldung der Beamten schaffen. Die Preisentwicklungen am Wohnungsmarkt bleiben bei den Überarbeitungen der Besoldungsbestandteile völlig unberücksichtigt.

Für den vbob sind die vorgelegten Referentenentwürfe nicht der große Wurf für die Zukunft als attraktiver und moderner Arbeitgeber Bundesverwaltung. Die Besoldung bedarf einer grundlegenden Reform, um den bevorstehenden Veränderungen angemessen begegnen zu können.

► Wie geht es weiter?

Das Beteiligungsgespräch ist für Ende April 2019 angestrebt, die Kabinettdbfassung soll im Mai 2019 erfolgen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Im Dialog mit Staatssekretär Klaus Vitt

Die IT-Konsolidierung und die Digitalisierung beschäftigen die Bundesverwaltung. Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beschäftigen sich täglich unter anderem die in den vergangenen Jahren stark aufgewachsene Abteilung DG (Digitale Gesellschaft; Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik) und der Beauftragte der Bundesregierung für die Informationstechnik, Staatssekretär Klaus Vitt, mit den Herausforderungen des technologischen Wandels.



> Frank Gehlen, StS. Klaus Vitt und Rita Berning (von links) sind sich einig, den Dialog aufrechtzuerhalten.

Die Weiterentwicklung der Bundesverwaltung prägt die Arbeit des vbob seit jeher. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsplätze und -prozesse grundlegend. Häufig wird sie jedoch als reines IT-Projekt betrachtet und entsprechend geplant. Tatsächlich ist die Digitalisierung auch ein Organisationsprojekt. Rita Berning und Frank Gehlen nutzten einen Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im BMI, Klaus Vitt, am 13. Dezember 2018, um den aktuellen Sachstand und die weitere Entwicklung anzusprechen.

■ Grundsätzliche Risiken

Die IT-Konsolidierung und Digitalisierung haben für die Bundesregierung eine hohe Priorität.

Der Handlungsdruck, die notwendigen Maßnahmen zügig umzusetzen, ist nach wie vor hoch. Die Vorbereitung der IT-Betriebe der Behörden auf die Konsolidierung der Rechenzentren und die gleichzeitige Planung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes binden bei den Kolleginnen und Kollegen inzwischen umfangreiche Ressourcen und führen zu erheblichen Belastungen. Insbesondere die kleineren Behörden mit wenig Personal in den betroffenen Bereichen klagen zunehmend über die Vielzahl von Papieren bei gleichzeitiger enger Terminsetzung zur Bearbeitung und das neben dem „täglichen Geschäft“. Doch auch bei den IT-Dienstleistern fehlen personelle Res-

ourcen, um die Anforderungen von Politik und Kundenbehörden erfüllen zu können. Ein Dilemma. Es wurde versäumt, die Dienstleister mit dem notwendigen Personal auszustatten, dennoch sind die zeitlichen Spielräume für die Umsetzung des Projektes unvermindert eng. Aus Sicht des vbob ein sehr ernst zu nehmendes Projektrisiko.

Die Arbeitsplätze der Zukunft benötigen einen zeitgemäßen und modernen Rahmen. Die digitale Transformation kann nur gelingen, wenn der Regelungsbedarf erkannt und angepasst wird. Die Beschäftigten und Personalräte sind für die Digitalisierung aufgeschlossen, müssen aber zwingend frühzeitig in den Veränderungsprozess eingebunden werden. Es besteht jedoch der Eindruck, dass die Fragen über die Informationstechnik hinausgehend noch wesentlich stärker in den Fokus gerückt werden müssen.

Die Vertreter des vbob skizzierten gegenüber dem Staatssekretär einige der dringenden Handlungsfelder:

- > Sind die Entgeltordnung und Tätigkeitsmerkmale auf die Veränderungen der digitalen Arbeit angepasst?
- > Wie kann das Dienst- und Laufbahnrecht zeitgemäß modernisiert werden?
- > Ist das Beurteilungswesen auf vermehrte Projektarbeit und Arbeiten in agilen Teams vorbereitet?
- > Sind die Inhalte und Ziele der Führungskräftefortbildung noch aktuell?
- > Welche Kompetenzen sind für die Arbeitsplätze und Arbeitsweisen der Zukunft erforderlich?
- > Sind die Ausbildungsordnungen auf die Digitalisierung vorbereitet?
- > Wie soll die Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen erfolgen und wer kann die erforderlichen Ressourcen bereitstellen?
- > Wie soll die Mitbestimmung für die ressortübergreifen-

den Maßnahmen im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt werden, um sie frühzeitig und mit Gestaltungsmöglichkeiten in das Projekt einzubeziehen?

Aufgrund der weitreichenden und tief greifenden Veränderungen sahen die vbob Vertreter es dringend geboten, die jeweiligen Aufgabenstellungen zu definieren und zu bündeln. Im BMI liege die Zuständigkeit für die zentralen Rechtsgebiete des öffentlichen Dienstes und damit eine weitgehende Verantwortung. Die isolierte Betrachtung von Einzelfragen könne zu Folgeproblemen an anderer Stelle führen und das Gesamtprojekt der Digitalisierung beeinträchtigen. Das BMI sei deshalb gefordert, die Gestaltungen aufzugreifen, zu bündeln und Ideen, Konzepte und Lösungsvorschläge zu liefern.

Rita Berning appellierte an StS Vitt, das BMI müsse ein besonderes Augenmerk auf die Hochschule des Bundes (HS Bund) und die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) richten. Es sei dringend geboten, die personellen und räumlichen Engpässe der Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesverwaltung zu beheben. Mit der derzeitigen Ausstattung können die Anforderungen und steigenden Bedarfe nicht ausreichend befriedigt werden. Die BAKöV beispielsweise muss auch die Qualifizierung der Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes stärker in den Fokus nehmen.

Der digitale Wandel verändert unsere Arbeit und unser Leben in grundsätzlicher Art und Weise. Die Beteiligung und der Austausch mit den Gewerkschaften in dem Veränderungsprozess der Bundesverwaltung müsse daher dringend intensiviert werden.

rb

45 Jahre BPersVG – Zeit für Neues

Der Handlungsdruck ist groß, das stellten die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) fest. Keine neue Erkenntnis, die Vielzahl der Anträge bereits zum Bundesvertretertag 2014 und zuletzt 2018 sind eine deutliche Botschaft aus der Mitte des vbob. Das BPersVG, welches im kommenden Monat sein 45-jähriges Jubiläum feiert, befindet sich nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es stammt aus einer Zeit, als Massendatenverarbeitung nicht Big Data genannt wurde, sondern noch mittels Lochkarten oder Magnetbändern erfolgte. 1974, als es bereits Teilzeitbeschäftigung gab, diese aber noch nicht flächendeckend etabliert war, als ortsunabhängiges Arbeiten eher für Postzusteller als für digitales Arbeiten stand und als Behördenverlagerungen bzw. -fusionen noch eher selten waren.

Der vbob setzt auf ein zeitgemäßes und den Beschäftigten zugewandtes Personalvertretungsrecht. In diesem Kontext trafen sich am 28. Januar 2019 die Mitglieder der AG BPersVG im dbb forum berlin, um die vielfältigen Anpassungs- und Veränderungspunkte zu sondieren und zu diskutieren.

Die Lebenswirklichkeit der Beschäftigten hat sich ebenso verändert wie die Arbeitsabläufe und -prozesse der Bundesverwaltung. Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird sich die Arbeitswelt weiter verändern.

Einerseits soll die Digitalisierung der Bundesverwaltung vorangetrieben werden, andererseits jedoch dürfen die Personalräte für ihre Tätigkeiten die aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht oder nur eingeschränkt nutzen.

Neben dem „großen“ Thema der Regelung von ressortübergreifenden Maßnahmen ordnete die AG den Modernisierungsbedarf insgesamt sechs Schwerpunkten zu.

- > Erweiterung der Mitbestimmung (z. B. bei ortsunabhängigem Arbeiten, bei Personalentwicklungskonzepten, bei Dienstortwechsel)
- > Ausgestaltung von Beteiligungsrechten bei der Digitalisierung (z. B. bei Mitbestimmungstatbeständen in Rationalisierungs-, Techno-



> Die Arbeitsgruppe BPersVG: Hans-Georg Schiffer, Michael Wolter, Werner Sevenich, Monika Opitz, Michael Münz, Leiterin der AG, Claudia Heinrichs, und Nicole Zündorf-Hinte (von links)

- logie- und Organisationsanlässen, Stärkung des Informationsrechts des Personalrats
- > Verbesserung der Beteiligung (z. B. Initiativrecht auf Fragen, die nicht der Mitbestimmung unterliegen, Erweiterung der §§ 35, 37 zur Nichtöffentlichkeit der Sitzung und Beschlussfassung)
- > Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Kostenübernahme für Personalräte-austausch, Erhöhung der Freistellungsstaffeln)
- > Weiterer Änderungsbedarf (z. B. 35. Modifizierung § 49 Abs. 1, Teilnahmemöglichkeit

- der Jugend- und Auszubildendenvertretung als Beobachter an Prüfungen)
- > Verbesserung der Bestimmungen zu Wahlen (z. B. Veröffentlichung/Bekanntgabe des Wählerverzeichnisses auf elektronischem Weg, Anpassung des Wahlrechts familienbedingt Beurlaubter etc.)

Im Ergebnis wurde ein 40-Punkte-Papier erstellt. Der Handlungsdruck ist groß. Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer, hatte den dbb auf der Jahrestagung in Köln zur Übermittlung seiner Forderungen und Positionen aufgefordert.

Der vbob hat seine Hausaufgaben gemacht und ist gut auf die weiteren Gespräche vorbereitet.

rb

> Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

Die nächsten Termine: **2. April**
14. Mai

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob Stammtisches treffen sich alle zwei Monate, am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerft 27, 50667 Köln.

Der nächste Termin: **2. April**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt.

Der nächste Termin: **26. März**

Kommentierte Pressestimmen

„Ein Zyniker ist ein Mensch, der von allem den Preis und von nichts den Wert kennt.“ (Oskar Wilde)

Polizei, Bürgerbüros, Finanzämter, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Verkehrsbetriebe ..., um nur einige zu nennen, die für uns tagtäglich tätig sind und einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Gemeinwesens leisten. Die Tarifverhandlungen der Länder geraten vonseiten der Arbeitgeber ins Stocken, daher sind Warnstreiks, die leider tausendfach Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem täglichen Leben beeinträchtigen, unausweichlich.

„Finanzminister gehen ohne Angebot in Tarifrunde. Wir brauchen mehr Steuerung“, titelt die **dpa** am 3. Februar 2019. Bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst gehen die Finanzminister der Länder einem Medienbericht zufolge an diesem Mittwoch ohne Angebot in die zweite Runde. Die Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro pro Monat. Verhandelt wird laut Beamtenbund **dbb** für eine Million Tarifbeschäftigte der Länder, außer Hessen, das eigene Tarifverhandlungen führt. Übertragen werden soll der Abschluss auf rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger. Die Länder lehnten die Forderungen als überzogen ab. **Welt-online** berichtet Anfang Februar: „Begleitet von Protesten sind die Tarifverhandlungen für die etwa 45 000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen gestartet. Innenminister Peter Beuth (CDU) wies die Forderung der Gewerkschaften nach sechs Prozent mehr Geld für die Mitarbeiter und min-

destens aber 200 Euro mehr pro Monat am Freitag zum Auftakt der Gespräche in Wiesbaden als völlig überzogen und unangemessen zurück ...“ Schon wenige Tage später reagiert der **dbb** in einer weiteren Veröffentlichung der **dpa**: „Beamtenbund sieht vor Tarifgesprächen „Dampf im Kessel“ (Ausgabe vom 6. Februar 2019). Der **dbb** beamtenbund und tarifunion dringt vor der Fortsetzung der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder darauf, die Einkommenslücke bei den Ländern zu verringern. „Unsere Kolleginnen und Kollegen haben tatsächlich auch Dampf im Kessel“, sagte der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach im Tagesgespräch des **Südwestrundfunks** (SWR). „Die wollen eben Anschluss halten an die allgemeine Einkommensentwicklung. Da liegen wir über vier Prozent zurück.“ Die Tarifverhandlungen für rund eine Million Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder ohne Hessen gehen am 6. Februar 2019 in die zweite Runde. Der **dbb** Bundesvorsitzende zeigte

sich gelassen. „Weil wir davon ausgehen, dass beide Seiten verstanden haben, dass wir einen attraktiven öffentlichen Dienst brauchen“, sagte Silberbach. „Deswegen gehe ich ganz entspannt rein, dass die Länder-Arbeitgeber heute uns auch hier entgegenkommen.“ Er kritisierte, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder bisher weniger bekommen als ihre Kollegen. „Die Bedürfnisse der Beschäftigten in den Kommunen und beim Bund im Verhältnis zu denen bei den Ländern sind ja nicht anders“, kritisierte er.

■ Automatischer Kennzeichen-Scan illegal

Aber auch weitere Themen bestimmten die Presselandschaft. Die **Rhein-Nekar-Zeitung** befasste sich – gerade auch im Hinblick auf drohende Fahrverbote für Diesel-Pkw und deren Kontrolle – mit einem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In der Ausgabe vom 6. Februar 2019 titelt sie „Automatisches Kennzeichen-Scannen ist illegal“. Das Bundesverfassungsgericht schützt unverdächtige Autofahrer vor zu weit gehender Erfassung ihrer Nummernschilder durch die Polizei. Nach Klagen mehrerer Privatleute aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg erklärten die Karlsruher Richter die Vorschriften zum automatischen Abgleich von Kfz-Kennzeichen mit Fahndungsdaten in den drei Ländern zum Teil für verfassungswidrig. Diese Regeln verstießen gegen das Recht auf informationelle Selbstbestim-

mung, heißt es in den am Dienstag veröffentlichten Beschlüssen (Az.: 1 BvR 2795/09 u. a.). Der Kennzeichen-Abgleich zur Gefahrenabwehr ist in den Polizeigesetzen der Länder geregelt. Gegenstand der Klagen waren nur die Vorschriften in den drei Bundesländern, sie dürfen in dieser Form höchstens bis Ende des Jahres in Kraft bleiben. Auch andere Länder haben solche Kontrollen in ihren Polizeigesetzen vorgesehen. Dabei werden mit speziellen Geräten an der Fahrbahn die Nummernschilder aller vorbeifahrenden Autos gescannt und mit Ort, Datum, Uhrzeit und Fahrtrichtung erfasst.

Die Insassen bekommen davon nichts mit. Ergibt der automatisierte Abgleich mit dem Fahndungsbestand keinen Treffer, werden die Daten sofort gelöscht. Gibt es eine Übereinstimmung, überprüft ein Polizist den Fall und schlägt gegebenenfalls Alarm. Die Polizei nutzt die Kennzeichenkontrollen, um gestohlene Autos zu finden oder polizeibekannt Unruhestifter auf dem Weg zu einer Großveranstaltung oder einer Demonstration abzuwaschen. Auch im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität oder beim Aufspüren von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung wird das Verfahren genutzt. Bayern etwa nutzt die Geräte seit 2006.

Nach Angaben, die die Landesregierung dem Gericht 2017 gemacht hat, betrieb der Freistaat damals 19 stationäre An-

lagen an zwölf Standorten und zwei mobile Geräte. 8,9 Millionen Fahrzeuge im Monat passierten demnach 2016 durchschnittlich die Anlagen.

Baden-Württemberg hingegen hatte damals nur ein Gerät für einen Pilotversuch. Die Verfassungsrichter hatten 2008 schon einmal wichtige Vorgaben zum Kennzeichen-Abgleich gemacht. Damals erklärten die Richter die Vorschriften in Hessen und Schleswig-Holstein für nichtig, weil sie unverhältnismäßig und unklar waren. So sei nicht auszuschließen, dass über längere Zeit Bewegungsprofile erstellt würden. Die neuen Entscheidungen gehen darüber noch hinaus.

2008 hatte der Erste Senat angenommen, dass nur dann Grundrechte berührt sind, wenn die Daten nicht sofort gelöscht werden. Jetzt erklärten die Richter, schon der Scan sei freiheitsbeeinträchtigend. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) verteidigt den automatischen Abgleich als „ein sinnvolles Instrument zur Abwehr von Gefahren“. „Allein schon ein Treffer sowie der entsprechende Fahndungserfolg rechtfertigen den Aufwand, denn ein Täter hinterlässt auch immer ein Opfer“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) äußerte sich ähnlich. „Neue technische Möglichkeiten zur Unterstützung von Fahndungs- und Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsbehörden sind zur Unterstützung der Polizei dringend notwendig, sie müssen aber mit größtmöglicher Sorgfalt gesetzlich legitimiert sein.“

▣ **Fristverlängerung für Steuererklärung**

„Neue Fristverlängerung hat einen Haken“, lautet die Überschrift in der Ausgabe der **wize.life.de**, vom 5. Februar 2019. Doch worum geht es eigentlich? Dieses Jahr gilt erstmals die verlängerte Abgabefrist für die Steuererklärung.

Eine gute Nachricht für alle, die ihre Steuererklärung hinausschieben? Nicht unbedingt, denn die Regelung könnte sich für Steuer-Säumige als Bumerang erweisen. Für Menschen, die ihre Steuererklärung immer am letzten Drücker machen, klingt das nach einer guten Nachricht: War bisher der 31. Mai des Folgejahres Stichtag, gilt ab der Steuererklärung für das Jahr 2018 eine zwei Monate längere Frist: Die Formulare müssen bis 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt eingegangen sein.

Sprich: Die Steuerklärung für 2018 muss bis 31. Juli 2019 eingereicht werden. Wenn der Stichtag auf einen Samstag und Sonntag fällt, verlängert sich die Frist bis Montag – ebenso verschiebt sie sich nach einem Feiertag. Wer einen Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater in Anspruch nimmt, bekommt ebenfalls eine Fristverlängerung: Statt dem 31. Dezember des Folgejahres gilt Ende Februar des übernächsten Jahres – für 2018 ist insofern Zeit bis Ende Februar 2020. Allerdings sollten Sie sich nicht auf der neuen Regelung ausruhen: Denn bisher gingen Finanzämter vergleichsweise milde mit Fristversäumnissen um.

Ob es einen Verspätungszuschlag gab und wie hoch er ausfiel, lag im Ermessen der Bearbeiter. Das wird sich künftig ändern, wie der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler, im Gespräch mit der **Welt** erläutert. Die Gebühren sind nun gesetzlich geregelt. Sie betragen 0,25 Prozent der angesetzten Steuer beziehungsweise mindestens 25 Euro pro angefangenem Verspätungsmonat.

Fazit: Wenn Sie die Steuerklärung abgeben müssen, dann setzen Sie sich am besten den bisherigen Stichtag (31. Mai/ 31. Dezember). So beugen Sie in jedem Fall Verspätungszuschlägen vor. *cm*

Schatzmeisterseminar des vbob

Mehr als 50 Schatzmeisterinnen, Schatzmeister und Fachgruppenvorsitzende folgten am 1. und 2. Februar 2019 der Einladung des Bundesvorstandes zum vbob-Schatzmeisterseminar im dbb forum siebenbirge.

Am ersten Seminartag begrüßte Bundesschatzmeister Dirk Rörig die Anwesenden und stieg aufgrund der Fülle der zu besprechenden Themen zügig in eine umfangreiche Tagesordnung ein. Zunächst informierte Dirk Rörig ausführlich über die anlässlich des Bundesvertretertages 2018 erfolgten Satzungsänderungen mit Auswirkung auf die Mitgliederverwaltung. Nach der verdienten Kaffeepause informierte Herr Teschner von der BBBank die

Anwesenden über die Vorzüge des BBBank-Verbandskontos sowie zum unmittelbar bevorstehenden Rollout der BBBank-Kreditkarte für vbob Mitglieder. Damit die Anwesenden keinen Schaden von der trockenen Materie davontrugen, stiftete die BBBank einen namhaften Geldbetrag für das abendliche gemütliche Beisammensein der Teilnehmer. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank an unseren Kooperationspartner. Der erste Tag endete mit umfangreichen Hinweisen von Beatrix Rörig zu ausgewählten Finanz- und Buchführungsfragen.

Am zweiten Seminartag konnten die Anwesenden Rechtsanwalt Heiko Klages begrüßen, der einen knappen, aber um-



fangreichen Überblick über die neue DatenschutzGrundverordnung gab und welche Aspekte gerade der vbob diesbezüglich bei seiner Gewerkschaftsarbeit zu beachten hat. Dabei wurde RA Klages, ein ausgewiesener Experte in Sachen Verbandsdatenschutz, von Dirk Rörig und Christian Hetzke, dem Leiter der vbob AG Datenschutz, unterstützt. Danach begrüßte die hinzugekommene vbob Bundesvorsitzende Rita Berning die Anwesenden und gab einen Überblick über wichtige Themen der Arbeit des Bundesvorstandes seit dem zurückliegenden Bundesvertretertag.

Es folgten weitere Ausführungen des Bundesschatzmeisters zu rechtlichen, steuerlichen und praktischen Aspekten der Fachgruppenvorsitzenden- und Schatzmeistertätigkeit. Erneut zeigte sich, dass ein solches Seminar die Kontakte der Fachgruppenvorstandsmitglieder untereinander fördert.

Ein herzlicher Dank gilt Beatrix und Dirk Rörig sowie Gabriele Ruppert, der Leiterin der Bundesgeschäftsstelle, für die Vorbereitung und Durchführung der gelungenen Veranstaltung.

Ch. Hetzke

Neujahrsempfang für Seniorinnen und Senioren der Fachgruppe Bundeskriminalamt

Am 22. Januar 2019 konnte unser Beisitzer für Pensionäre und Rentner im Vorstand der FG BKA, Richard Steinheimer, wieder zahlreiche Pensionäre sowie ihre Ehefrauen oder Partnerinnen begrüßen. Auch der Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand des vbob, Joachim Politis, hat es sich nicht nehmen lassen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Er überbrachte herzliche Grüße von der Bundesvorsitzenden Rita Berning und berichtete Aktuelles zu den Dauerbrennerthemen Beihilfe und Versorgung.

Nach Eintreffen der Fachgruppenvorsitzenden Brigitte Becker nahm Kollege Politis die Ehrung für die 40-jährige Mitgliedschaft des Kollegen Hans Paula vor, überreichte die Ehrenurkunde und ein Geschenk und bedankte sich für die Treue zum vbob.

Kollegin Becker überreichte ein Weinpräsent an Hans Paula, der viele Jahre als Schatzmeister und Personalratsmitglied in der Fachgruppe wirkte. Darüber hinaus war er lange Zeit in seinem Ruhestand Ansprechpartner für die Seniorin-



> Hans Paula (links) wird in diesem Rahmen zu seiner 40-jährigen Mitgliedschaft gratuliert.

nen und Senioren der Fachgruppe.

Leider konnten zwei weitere Ehrungen nicht im Rahmen des Neujahrsempfangs stattfinden. Kollegin Gertraud Schmelzeisen wurde von der Fachgruppenvorsitzenden und dem Kollegen Dieter Schäfer zu Hause besucht und ebenfalls für die 40-jährige Mitgliedschaft mit Urkunde, Ehrennadel und Weinpräsent

geehrt. Auch der Kollege Gerhard Martens, der Ende des vergangenen Jahres seinen 90. Geburtstag feiern konnte, hat sich über den Besuch und ein Weinpräsent sehr gefreut.

Der Neujahrsempfang der Fachgruppe klang mit Neuigkeiten aus dem BKA und einem gemeinsamen Abendessen aus.

B. Becker



> Gemeinsam mit Joachim Politis begrüßt die FG-Vorsitzende Brigitte Becker die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachgruppe BKA.